



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
schleswig-
holstein

dbb schleswig-holstein Muhliusstr. 65 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Christopher Vogt

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1681

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084

www.dbbsh.de
info@dbbsh

Kiel, 31.08.2013

Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/620

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/662

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Übersendung des o.a. Änderungsantrags und die Gelegenheit, erneut Stellung zu nehmen.

Zu unserer Stellungnahme vom 05.07.2013 möchten wir Folgendes ergänzen:

Aus Sicht des dbb schleswig-holstein sollte das Mindestlohngesetz mit dem in diesem Jahr verabschiedeten Tariftreue- und Vergabegesetz in Einklang stehen. Dort ist in § 4 Abs. 3 TTG ein Mindeststundenlohn von 9,18 Euro vorgesehen, der sich an der untersten Einkommensgruppe des TV-L orientiert und durch Rechtsverordnung angepasst werden kann (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 TTG). Um zu vermeiden, dass in Schleswig-Holstein unterschiedliche Mindestlöhne bzw. Anpassungskriterien gelten, sollte auch im Mindestlohngesetz eine Anknüpfung an den TV-L erfolgen.

Dadurch wäre eine ausreichende Teilhabe der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer am Lohnfindungsprozess gewährleistet. Es würde sich eine Dynamisierung der Mindestlöhne ergeben, ohne dass es der Einrichtung einer Landesmindestlohnkommission bedarf.

Wir plädieren daher dafür, die Bezugnahme auf den TV-L auch im Mindestlohngesetz zu verankern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende